

**Titel der Drucksache:**

**1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung  
 der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt**

**Drucksache**

**2370/20**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	08.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 25. Juli 2013 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

26.11.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der StRB Erfurt  
 Anlage 2 – Synopse zur 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der StRB Erfurt  
 Anlage 3 – Synopse zur Anlage Gebühren- und Auslagenverzeichnis

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Im Zuge geänderter Anforderungen an die Stadt- und Regionalbibliothek sind entsprechende redaktionelle Änderungen in der Benutzungs- (siehe DS 2369/20) sowie in der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek notwendig. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr bestehenden digitalen Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheksnutzer sowie der Sicherstellung der Rechtssicherheit beim Anmeldevorgang wie auch bei der Gebührenbescheiderstellung. Unter diesem Aspekt sind zudem die bisherigen Ermäßigungstatbestände genauer zu definieren und i. d. Z. entsprechend das Gebühren- und Auslagenverzeichnis anzupassen.